



Amt für Verkehr und Tiefbau  
Rötihof  
Werkhofstrasse 65  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung: «Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖV-G)»**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur obigen Vorlage Stellung nehmen zu können.

### **I. Grundsätzliches**

Als Partei, die klar zur Förderung des öffentlichen Verkehrs einsteht, fordern wir, dass der Kanton Solothurn alles unternimmt den öffentlichen Verkehr attraktiv und für Gemeinden und Benutzer finanziell interessant zu gestalten.

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn begrüsst grundsätzlich die diversen Anpassungen des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Insbesondere die Bestimmung, welche ein Abrücken vom Prinzip der Wirtschaftlichkeit im engen Sinn und so den Einsatz von heute noch teureren Betriebsmitteln mit ökologischeren Antriebsformen ermöglicht, begrüssen wir sehr. Unter Einbezug aller externen Faktoren sind wir überzeugt, dass dies langfristig die kostengünstigste Lösung sein wird. Aus Umweltschutzgründen spricht im Zusammenhang mit einer sinnvollen Umwelt- und Klimapolitik und um das Umsteigen auf den öV noch attraktiver zu machen muss der Kanton seine Verantwortung und Führung im öV noch weiter ausbauen und die Gemeinden sollen noch mehr entlastet werden.



## II. Anträge zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage

- 1.) Es muss im Gesetz festgehalten werden, dass ab dem Jahr 2035 bei der Bereitstellung des Fahrplanangebots nur noch Betriebsmittel zum Einsatz kommen, die zu 100% mit erneuerbarer Energie unter Ausschluss von Agrotreibstoffen und nachwachsenden Rohstoffen betrieben werden.
- 2.) Es muss im Gesetz festgeschrieben werden, dass der Strombezug der Betriebsmittel, die mit elektrischem Strom betrieben werden, zu 100% aus erneuerbarem Strom erfolgen muss.
- 3.) §6 Abs. 2 ändern: Für Leistungen nach Absatz 1 haben sich die Einwohnergemeinden zusammen mit **30** Prozent an den Beiträgen des Kantons zu beteiligen, die diesem nach § 3 Absatz 1 verbleiben.
- 4.) §7 Abs. 1 ändern: Die beteiligten Einwohnergemeinden haben zusammen mindestens **40** Prozent der ungedeckten Kosten von Versuchsbetrieben nach § 4 Absatz 2 für eine Dauer von in der Regel **drei** Jahren zu tragen.

## Begründungen

### Zu Antrag 1:

Es braucht eine klare Deadline bis zu dessen Zeitpunkt die Umstellung auf Betriebsmittel mit 100% erneuerbarer Energie erfolgt ist. Die im Förderkonzept zur Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn beschriebene Dauer der Umstellung bis ca. 2039 ist zu lang. Zusätzlich soll im Gesetz festgehalten werden, dass auf den Bezug von Agrotreibstoffen verzichtet wird, so wie dies bereits der Kanton Basel-Stadt in seinem Gesetz ebenfalls verankert hat. Bei der ökologischen Gesamtbilanz fällt der landwirtschaftliche Anbau mit Umweltbelastungen wie Überdüngung des Grundwassers, Versauerung der Böden oder Verlust an Biodiversität stark ins Gewicht.

### Zu Antrag 2:

Die Anbieter müssen verpflichtet werden, Strom aus erneuerbaren Quellen zu beziehen. Es widerspricht den Energiezielen des Kantons sowie des Bundes, wenn die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs dadurch sabotiert wird, dass als Stromquelle u.a. Graustrom aus unbekannter Herkunft oder Atomstrom benutzt wird.



**Zu Antrag 3:**

Um den öV noch besser zu fördern muss der Kanton mehr Verantwortung übernehmen und auch mehr finanzielle Unterstützung leisten. Die Gemeinden werden so motiviert das Umsteigen auf den öV noch attraktiver zu gestalten.

**Zu Antrag 4:**

Es gibt Gemeinden, die werden einen Versuchsbetrieb nicht einführen, wenn ihre finanzielle Beteiligung zu gross ist.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn**

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn, 29. April 2021